

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es können bereits ausgeführte, in Ausführung befindliche oder zukünftige Konzepte oder Vorhaben eingereicht werden (Konzeption und Entwurf können weiter zurück liegen). In allen Fällen sollte dabei der Bezug zu einer konkreten Örtlichkeit (z.B. Stadtgebiet) gegeben sein. Den Planungen sollten realistische Annahmen zugrunde liegen.
2. Die Konzepte und Vorhaben sollen für einen deutlich identifizier- und überschaubaren Ort erarbeitet worden sein.

B. Hinweise zum Bewerber

Um den Preis bewerben können sich europäische Städte, Kommunen, Stadtplaner, Institutionen, Vereine, Betreiber von Seniorenwohnanlagen und vergleichbaren Einrichtungen.

Sofern sich mehr als eine natürliche oder juristische Person mit einem Projekt bewirbt, ist anzugeben, wer zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Konzepts in seiner örtlichen Situation geben und gleichzeitig die damit verbundenen besonderen Wesenszüge und Intentionen erkennbar machen.
2. Folgende Unterlagen müssen in einem **DIN A4-Ordner** zusammengefasst sein:
 - a) Vorsatzblatt in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter www.lebendige-stadt.de). Die Seiten der Ausschreibungsunterlagen sind dabei stichwortartig mit dem Computer oder der Schreibmaschine auszufüllen und dürfen den Umfang der Seiten nicht überschreiten.

- b) Konzepterläuterung (auf max. 2 A4-Seiten, Punkt II, S. 3), in der die vertiefenden Fragen zu den Besonderheiten des Konzeptes zur Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.
- c) Eine Darstellung darüber, ob es im Rahmen der Projektrealisierung oder beim Betrieb des Projektes Konflikte gegeben hat, z.B. mit Anwohnern.
- d) Planunterlagen, Konzeptdokumentation, Lageplan, Ansichten, Skizzen, Perspektiven, Fotomaterial etc. (Format max. A3, Hoch- oder Querformat auf A4 gefaltet).
- e) Umgebungsplan (städtischer Kontext), inkl. Projektmarkierung, A3 gefaltet auf A4.
- f) Ein A4-Kennblatt mit einer Darstellung, die das Konzept am besten repräsentiert.

Weitere Unterlagen auf CD-Rom (z.B. Fotos oder Pläne) können zusätzlich eingereicht werden, werden aber nicht in die Bewertung integriert. Modelle, Filme und Videos werden ebenfalls nicht bewertet.

3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurück gesandt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen. Den Unterlagen sind zwingend Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der **31. Mai 2010 (Poststempel)**.

E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt im Sommer 2010 einmalig zusammen und wird die Preisträger ermitteln.
2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Arbeiten, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe darlegen.
3. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.
4. Die Preise werden vom Auslober, der Stiftung „Lebendige Stadt“, am 3. November 2010 in München im Rahmen ihres Symposiums verliehen und am gleichen Ort in einer kleinen Ausstellung präsentiert. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen und Präsentationsvorgaben zu. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hamburg, im Februar 2010

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“